

Kurzübersicht
Stadtwerke München GmbH
Grabungen im öffentlichen Raum; Nachfolgeprüfung

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) verlegen Versorgungsleitungen in öffentlichen Straßen und Wegen. Um diese Arbeiten ausführen zu können, werden diese Bereiche für die Dauer der Arbeiten abgesperrt. In diesem jeweiligen Arbeitsbereich werden Ausschachtungen mit und ohne Verbau durchgeführt. Bei diesen Arbeiten sind Anforderungen des Arbeitsschutzes, an die Verkehrssicherung sowie an die fachgerechte Gestaltung des Verbaus zu erfüllen.

Diese Themenschwerpunkte waren Inhalt des Prüfberichts des Revisionsamts Az. 9633.02 / PG8a-005-08 sowie der Kurzprüfung „9417 Baustellenbegehungen“ der Konzernrevision der SWM. 2013 hat die Mobile Prüfung erneut diese Themenschwerpunkte bei 10 Baumaßnahmen der SWM geprüft.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel war, die Nachhaltigkeit der Wirkung der von den SWM eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung zu analysieren.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Im Rahmen der Mobilen Prüfung 2013 stellte die Revision fest, dass bei zehn Baustellen mit Grabungen im öffentlichen Raum Mängel wie
 - nicht entsprechend der DIN 4124 dimensioniertes Verbaumaterial
 - unsachgemäße Hinterfüllung und
 - nicht ausreichende Absicherung der Baustellefestzustellen waren.
- Aus der Analyse ist zu erkennen, dass sich - mit einer Ausnahme - trotz der Bemühungen der SWM keine nachweisbare Verbesserung der in den früheren Berichten 2007/2008 (Revisionsamt) und 2009 (SWM) dargestellten Feststellungen bis 2013 ergeben hat.
- Damit bestehen nach wie vor auf Baustellen Risiken hinsichtlich Folgekosten durch Setzungen im Straßenbereich, des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherung.
- Soweit die Qualität seitens der SWM nicht beanstandet und die Mängel abgestellt werden, erfolgt eine Vergütung einzelner Leistungspositionen, obwohl diese nur teilweise oder nicht erbracht werden.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Es ist zukünftig seitens der SWM strikt darauf zu achten, dass die einschlägigen Regularien und Normen auf den Baustellen eingehalten werden und Leistungen nur dann vergütet werden wenn sie vollständig (ohne erneute Aufforderung) erbracht werden.
- Das verantwortliche Personal der SWM ist dahingehend zu schulen sowie auf dessen Verantwortung hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Es wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen (Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einholung von Qualifikationsnachweisen der Baufirmen, spezielles Prüfprogramm für Baumaßnahmen im Versorgungsnetz, Ausschluss mehrfach negativ beurteilter Firmen).

Je nach Erfordernis werden Koordinatoren für Sicherheit und Gesundheitsschutz bzw. bei hochkomplexen Baumaßnahmen teilweise im Vorfeld die zuständige Berufsgenossenschaft und das Gewerbeaufsichtsamt hinzugezogen.

Des weiteren erfolgt eine gezielte Gewährleistungsverfolgung um eine eventuelle Mängelbeseitigung einfordern zu können. Nicht erbrachte Leistungen werden grundsätzlich nicht vergütet und durch mangelhafte Ausführung entstehende Folgekosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zu den dargestellten, bereits etablierten Unterweisungs- und Überprüfungsmaßnahmen nehmen die SWM den Revisionsbericht nochmals zum Anlass, das verantwortliche Personal gezielt bezüglich der beanstandeten Mängel zu unterweisen um diesen künftig noch besser entgegenwirken zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.